

Die Erledigung der Memoranden der Wiener städtischen Angestellten und Lehrer.

In der gestrigen Sitzung des Stadtrates wurde über die Bewilligung einer Notstandsausgabe an Beamte und Bedienstete, einer außerordentlichen Aushilfe für die vom Militärdienst Heimgekehrten und sonstige Maßnahmen zugunsten der Angestellten berichtet. Dem Umstande, daß die Angestellten der Gemeinde Wien unter den Wirkungen des Krieges schwer zu leiden haben, hat die Gemeinde während der Kriegszeit wiederholt Rechnung getragen, indem sie Kriegszulagen einführte, die sie, den Verhältnissen entsprechend, immer wieder erhöhte, Anschaffungsbeiträge und Lohn erhöhungen bewilligte. Auch für den Anfall aller durch Zeitablauf erreichbaren Bezugs erhöhungen hat sie in der Weise Rechnung getragen, daß sie in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle fünf halbe Dienstjahre den tatsächlich vollstreckten zugerechnet hat. Schon im Herbst 1917 mußte die Gemeinde Wien ein Anlehen von 80 Millionen Kronen aufnehmen, um die erhöhten Ausgaben für die Angestellten und die sonstigen Kriegsausgaben bestreiten zu können. Die durch die weitere Steigerung aller Preise bedingte notwendige Erhöhung der Kriegszulagen konnte im Oktober 1918 abermals nur durch Aufnahme eines Anlehens (250 Millionen Nominale) gedeckt werden. Von diesem Anlehen sind bereits rund 120 Millionen ausgegeben. Eine Belastung der Bevölkerung mit Abgaben ist in der nächsten Zeit unmöglich, und es stellt sich daher der restliche Betrag als Fonds dar, mit dem die Gemeinde Wien nicht nur den größten Teil der Ausgaben für die Angestellten, sondern auch einen großen Teil der sonstigen Ausgaben, besonders aber alle außerordentlichen Kriegsausgaben bestreiten muß. Das Erfordernis für die Kriegszulagen beträgt nach den jetzigen Sätzen unter Berücksichtigung der Heimkehrer rund 90 Millionen für die Gemeinde und ihre Unternehmungen. Hierbei muß bemerkt werden, daß sämtliche Unternehmungen der Gemeinde bereits passiv sind und schon jetzt einen bedeutenden Zuschuß für die Kriegszulagen der Angestellten bedürfen.

Um nun den Wünschen der Angestellten, die finanzieller Natur sind, nachzukommen, schlägt der Magistrat folgende Maßnahmen vor: Den Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen (einschließlich der Lehrpersonen) sowie den Witwen und Waisen nach solchen wird neuerlich eine bis längstens 15. d. auszuzahlende einmalige Notstandsausgabe im Ausmaße des laut Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Dezember 1917 bestimmten Anschaffungsbeitrages und noch den daselbst festgesetzten Bemessungsgrundsätzen bewilligt. Diese Aushilfe gebührt den aktiven Angestellten nur dann, wenn sie am 1. Dezember 1918 bereits im Dienste gestanden sind und das Dienstverhältnis am Tage der Auszahlung des Anschaffungsbeitrages noch fortbesteht. Den zum Militär (Volkswehr) dienste eingerückten Angestellten unter der weiteren Voraussetzung, daß sie im Genusse eines Fortbezuges an Gehalt oder Lohn stehen. Für diese gilt als Bemessungsgrundlage jener Bezug, der ihnen zukäme, wenn sie nicht eingerückt wären. Der laut Gemeinderatsbeschlusses festgesetzte 10prozentige Aufschlag für die beiden untersten Bezugsklassen hat auch für diese Aushilfe zu gelten. Für die Bezüge, die Frage des aktiven Dienstes und der Klassenzugehörigkeit ist der Stand vom 1. d. maßgebend. Die Ausnahmsbestimmung für das Arbeitspersonal von Gemeindebetrieben außerhalb Wiens hat auch für diese Aushilfe zu gelten.

Den nach einer mindestens sechsmonatigen ununterbrochenen Militär- oder persönlichen Kriegsdienstleistung in den städtischen Dienst zurückgekehrten oder künftig zurückkehrenden Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen (einschließlich der Lehrpersonen) wird unter der Voraussetzung, daß sie am Tage der Auszahlung noch im städtischen Dienst stehen, eine außerordentliche Aushilfe bewilligt.

Zur Behebung der in den letzten Jahren eingetretenen Störungen in den Beförderungsverhältnissen in jenem Status, bei welchem nicht ohnedies die zweithöchste Rangklasse durch Zeitbeförderung oder Klassen vorrückung erreichbar ist, wird der Stadtrat ermächtigt, die rangältesten Beamten der höchsten durch Zeitbeförderung erreichbaren Rangklasse in die Bezüge der nächsthöheren Rangklasse vorrücken zu lassen. Wegen Einrechnung des Einzährlings...

in ihre Gesamtdienstzeit ist vom Magistrat ehestens ein Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Die Einführung von Personalvertretungen der Gemeindeangestellten (einschließlich der Lehrpersonen) wird grundsätzlich genehmigt. Die näheren Bestimmungen werden einem späteren Beschluß vorbehalten. Zur Vorbereitung der weiteren Maßnahmen zugunsten der Angestellten wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte ein Komitee, bestehend aus allen Parteien, das zu seinen Beratungen auch Vertreter der Angestellten beiziehen wird.

16 Millionen Kronen Erfordernis.

Das Erfordernis für den einmaligen Anschaffungsbeitrag beträgt 11½ Millionen und für die einmalige Aushilfe für die Heimkehrer rund 4½ Millionen Kronen, das aus den Beständen des Anlehens vom Jahre 1918 zu decken ist.

Bei der Abstimmung wurden der Antrag des Berichterstatters, ferner der Zusatzantrag des Vizebürgermeisters Neumann in der Fassung angenommen, daß das Komitee nach dem Verlauf von drei Wochen über den Stand seiner Arbeiten an den Stadtrat zu berichten habe, angenommen. Der Antrag Pich, daß ein Bericht des Magistrats über die Möglichkeit einer besseren Berücksichtigung der unteren Gehaltsstufen bei Bewährung der Notstandsausgabe eingeholt werde, wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.